

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 12 | ausgegeben am 13. Mai 2015

Zweite Änderungssatzung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Europalehramt an Grundschulen vom 19. Juli 2011

vom 5. Mai 2015

**Zweite Änderungssatzung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule
Karlsruhe für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Europalehramt
an Grundschulen vom 19. Juli 2011**

vom 5. Mai 2015

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 32 Abs. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01. Januar 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2014 (Gbl. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 5. Mai 2015 die folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen und Europalehramt an Grundschulen beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 11. Mai 2015 erteilt.

Artikel 1

§ 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Erweiterungsstudium

(1) Unter den in § 26 GPO I vom 20.05.2011 festgelegten Voraussetzungen können Erweiterungsprüfungen in den in § 6 GPO I genannten Vertiefungsfächern sowie im Rahmen eines Erweiterungsstudiengangs abgelegt werden.

(2) Folgende Erweiterungsstudiengänge werden angeboten: Interkulturelle Bildung und Mehrsprachigkeit, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Medienpädagogik.

(2) Der Leistungsumfang für das Erweiterungsstudium beträgt für ein Vertiefungsfach 30, im Übrigen die in dieser Studienordnung ausgewiesenen ECTS-Punkte.

(3) Im Übrigen sind die Regelungen dieser Studienordnung anzuwenden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3

Die Hochschulleitung kann den Wortlaut in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Europalehramt an Grundschulen mit neuer Paragraphenfolge neu bekannt machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts beseitigen.

Karlsruhe, den 11. Mai 2015

Dr. Christine Böckelmann
Rektorin